

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

80. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

8. September 2022, 18:41 bis 19:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Sandra Funken
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Felix Martin
Katrin Schleenbecker

SPD

Ulrike Alex
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger
 Freie Demokraten: Kristina Kämpfer
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------|
| Jäger, Anne | STS | HMSI |
| Sandtke, Oliver | RR | HMSI |
| Cordes, Lucie | MR'ic | II |
| Zahn, Marina | RR'in | HMSI |
| Abubadi, Katrin | RR'in RD'in | HMSI |
| Piche, Katleen | RD'in | HMSI |

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

Inhaltsverzeichnis

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Diskriminierung und Gefährdung queerer Geflüchteter beenden
– Drucks. [20/8686](#) –

S. 4

Punkte 2 bis 11

siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Diskriminierung und Gefährdung queerer Geflüchteter beenden
– Drucks. [20/8686](#) –

Abg. **Christiane Böhm**: Ich möchte damit beginnen, dass es ein letzter Anstoß für uns war, diesen Antrag zu stellen, dass ich einem Gerichtsverfahren beiwohnen konnte, wo ein Geflüchteter aufgrund seiner Homosexualität für sein Bleiberecht, sein Asylrecht gekämpft hat. Ich kann vorwegnehmen, die Sache ist gut ausgegangen. Er hat ein Bleiberecht bekommen und konnte hierbleiben. Allerdings habe ich mich noch nie in einer solchen Situation so unwohl gefühlt, weil ich stark den Eindruck hatte, dass man wirklich seine ganze Sexualität, sein ganzes Sexualleben, seine ganze Privatheit dem Gericht vorlegen und offenlegen musste, um ihm überhaupt die Chance zu geben, eine Anerkennung zu erhalten. Das war schon sehr beeinträchtigend. Es war für mich teilweise auch unangenehm, das miterleben zu müssen, wie sehr man sich ausziehen muss, um dieses Recht tatsächlich zu bekommen. In diesem Fall war es erfolgreich. In anderen Fällen ist es nicht so.

Es ist gerade in den Medien bekannt geworden, dass ein homosexueller Flüchtling Angst um sein Leben hat, weil er nicht anerkannt wurde und zurückgeschickt werden soll. Das ist ein Beispiel aus Frankfurt. Es ging durch die Presse. Ich nehme an, es ist Ihnen allen bekannt. Man kann also nicht sagen: Das läuft schon ganz gut. – Eher das Gegenteil ist der Fall. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands hat einen Fall stark beklagt, in dem ein Mann von seinem Partner getrennt wurde. Das war ein wesentlicher Grund dafür, dass wir unseren Antrag gestellt haben.

Ich denke, es gibt eine Menge Beispiele dafür, wie brutal unser Asylverfahren ist, wie wenig die Lebenswirklichkeit beachtet wird und wie wenig das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Diese Vorstellung, dass man als nicht heterosexueller Mensch seine Sexualität gefälligst im Privatleben auslebt, ohne dass es an die Öffentlichkeit gerät, dieses Diskretionsgebot ist schon 2013 vom EuGH gekippt worden. Trotzdem gibt es Bemühungen vonseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Menschen zu unterstellen, dass sie das aus freien Stücken machen würden. Diese Unterstellung ist sehr gefährlich. Dass jemand aus freien Stücken bereit ist, in der Öffentlichkeit so zu tun, als wäre er heterosexuell, um dann im Geheimen seine eigentliche Sexualität auszulegen – – Ich weiß nicht, da komme ich mir vor, als wären wir in den Fünfzigerjahren, wo Homosexualität bei uns auch noch verboten war. Genau so wird in diesen Verfahren geurteilt. Ich bin froh, dass diese Paragraphen bei uns endlich gefallen sind.

Warum ist man denn nicht bereit, die Rechtsprechung, zu der wir uns in diesem Land durchgerungen haben – so muss ich sagen; denn vielen Kreisen ist es sicher nicht leichtgefallen, aber glücklicherweise ist es heute Normalität, dass das sexuelle Selbstbestimmungsrecht für alle gewährleistet wird, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Form der Lebensführung –, auch für Flüchtlinge gelten zu lassen. Darin sehen wir überhaupt keinen Sinn.

Ich kann mir nur vorstellen, dass es der Landesregierung auch wichtig ist, sich dafür einzusetzen, dass diese Praxis vonseiten des Bundesministeriums geändert wird, und dass es dort einen klaren Erlass gibt, damit es nicht dazu kommt, dass diese Menschen durch die Abschiebung von Verfolgung und Tod bedroht sind, nur weil unsere Praxis so rückständig ist. Das würde natürlich auch bedeuten, dass das Asylrecht entsprechend geändert wird. Es gibt darüber hinaus natürlich auch landesseitig eine Reihe von Möglichkeiten. Bei dem Gerichtsverfahren habe ich glücklicherweise eine Dolmetscherin erlebt, die sehr sensibel und professionell mit dem Thema umgegangen ist. Ich habe auch schon häufiger erfahren bzw. mitgeteilt bekommen, dass es durchaus einen Mangel an entsprechend geschulten Dolmetscherinnen und Dolmetschern gibt, die bei den Anhörungen der Geflüchteten mit der nötigen professionellen Distanz und mit den erforderlichen Kenntnissen die Aussagen so dolmetschen können, dass die Aussagen für Richterinnen und Richtern sowie für die Geflüchteten verständlich sind. Das ist nicht nur eine Frage von wörtlicher Übersetzung, sondern auch von Übertragung und kulturellen Aspekten. Das Land kann durchaus dafür sorgen, dass es entsprechend geschulte Dolmetscherinnen und Dolmetscher gibt und diese bei den Anhörungen bzw. den Gerichtsverfahren eingesetzt werden.

Ein zweiter Punkt, den die Landesregierung auf den Weg bringen kann, betrifft die Situation – wir haben im Landtag auch schon häufiger darüber gesprochen –, dass die EU-Richtlinie bezüglich der Garantien für vulnerablen Gruppen tatsächlich immer und überall umgesetzt wird. Das ist noch nicht der Fall. Es gibt auch nur eine spezielle Unterkunft für queere Menschen. Gerade was die Frage der Unterbringung in den Kommunen, aber auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeht, besteht noch großer Handlungsbedarf.

Das dritte Thema ist, dass ich in diesem Gerichtsverfahren gelernt habe, dass es mit den Organisationen durchaus auch Unterstützung gibt. Es handelt sich auch um eine sehr gute Unterstützung durch das Projekt Rainbow Refugees der AIDS-Hilfen. Allerdings habe ich mich gefragt, warum das über die Aidshilfe läuft. Diesen Zusammenhang habe ich nicht verstanden. Wahrscheinlich hat die AIDS-Hilfe als erste gemerkt, dass es einen großen Bedarf gibt. Dafür bin ich ihnen auch dankbar. Allerdings haben sie nur wenige Stellen und nur geringe Kapazitäten. Hessen ist kein Kleinstaat. Es müssen große Flächen abgedeckt werden. Das bedeutet, dass viele nicht schnell genug eine Beratung bekommen. Diese ist häufig schon vor der Anhörung notwendig, um darauf gut vorbereitet zu sein. Dieses Angebot muss dringend ausgeweitet und auch besser beworben sein. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen müssen darauf besser eingestellt werden.

Ich sehe das eigentlich als einen Antrag an, der hier auf große Zustimmung zustoßen muss; denn das Thema ist bekannt und es ist klar, dass es einen Handlungsbedarf gibt – in Bezug auf die Bundesregierung, aber auch auf die eigene Handhabung des Landes, sodass es hier auch noch

Möglichkeiten gibt, die Situation für die betroffenen Geflüchteten zu verbessern. Deswegen gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.

Abg. **Felix Martin:** Ich finde es ganz schrecklich, wenn Menschen gezwungen sind, ihre eigene Sexualität zu verstecken, weil es nicht nur darum geht, bestimmte Handlungen nicht in der Öffentlichkeit zu vollziehen, sondern es geht auch darum, Gedanken zu unterdrücken, sich immer zu konzentrieren, um möglichst nie irgendetwas zu erzählen, was man an der Stelle lieber nicht erzählt hätte. Insofern ist es ein sehr nervenaufreibendes und zutiefst verstörendes Versteckspiel, welches diese Menschen durchleben müssen. Deswegen finde ich es auch nicht zumutbar, dass queere Geflüchtete die Art, wie sie lieben und wie sie leben, irgendwo verstecken müssten. Insofern habe ich eine andere Auffassung als das BAMF oder auch einige Gerichte.

Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir damit um? Was können wir hier machen? – In der Tat, das ist ein Problem, das auf Bundesebene zu lösen ist. Ich glaube auch nicht, dass es klug oder notwendig ist, die Bundesregierung zu etwas aufzufordern, was sie sich selbst schon vorgenommen hat, nämlich diese Problematik anzugehen. Das kann man im Koalitionsvertrag nachlesen.

Was die Punkte angeht, die das Land Hessen unternehmen kann, die Beratungsstrukturen für queere Geflüchtete, so können diese Menschen erstens die ganz normalen Beratungsstrukturen, die allen Geflüchteten offenstehen, die umfangreich zur Verfügung stehen, in Anspruch nehmen und sie können zweitens die Beratungsstrukturen für queere Menschen, die wir auch ausgebaut haben, in Anspruch nehmen und drittens – Kollegin Böhm hat das angesprochen – gibt es den Rainbow Refugee Support, den wir in Hessen auch haben, den wir 2020 mit einem Änderungsantrag der Koalition zum Haushalt finanziell gestärkt und mit einer weiteren Stelle ausgestattet haben. Die AIDS-Hilfe macht das übrigens deshalb, weil die AIDS-Hilfe in Frankfurt sehr viele Themenbereiche abdeckt. Sie bietet in Frankfurt auch den MainCheck an, also ein Gesundheitszentrum für alle möglichen Gesundheitsthemen, beispielsweise andere sexuell übertragbare Krankheiten, körperliche Gesundheit usw. Die AIDS-Hilfe hat auch mit einer speziellen Schutzeinrichtung zu tun, die es in Frankfurt gibt, die sich speziell an queere Geflüchtete richtet. Natürlich haben Geflüchtete in großen Unterkünften Probleme, weil es dort auch zu Diskriminierungserfahrungen kommen kann. Insofern gibt es auch solche Einrichtungen, die das Land natürlich entsprechend unterstützt.

Mir ist nicht bekannt, dass es einen Bedarf gäbe, das auszubauen. Ich bin da durchaus in einem guten Austausch mit den Organisationen. Insofern würde ich sagen: Ich hoffe sehr und bin mir auch sicher, dass sich die Bundesregierung diesem Thema annimmt. Ich hoffe auch, dass die Rechtsprechung dann so aussieht, dass die Gerichte real Recht sprechen können und die Gesetze das zulassen. Ich hoffe, dass wir die Situation schnellstmöglich in den Griff bekommen. Was den Hessischen Landtag angeht, kann ich allerdings im Moment nicht feststellen, was wir da konkret tun sollten – auch nicht anhand des Antrags, der uns vorliegt.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich kann mich dem anschließen, was Kollege Martin eben ausgeführt hat. Wir teilen die Problembeschreibung und sehen auch Handlungsbedarf in Bezug auf die Gefährdung queerer Geflüchteter. Wir sehen aber gleichzeitig, dass sich tatsächlich im Bund durch die neue Koalition etwas verändert. Nachzulesen ist diese Haltung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Wir wissen, dass sich damit auch das Bundesministerium im Hinblick darauf auseinandersetzt, dass die Asylverfahren für queere Verfolgte überprüft werden müssen und dass da eine Änderung in der Praxis des BAMF stattfinden muss, dass auch entsprechende Vorgaben hierzu ausgearbeitet werden. Insofern teilen wir inhaltlich die Problembeschreibung seitens des Antragstellers. Wir sehen aber, dass auf Bundesebene im Moment in dieser Richtung schon gehandelt wird. Deswegen sehen wir nicht die Notwendigkeit eines Aufrufs durch den Hessischen Landtag. Wir werden uns daher bei diesem Antrag enthalten.

Abg. **Sabine Bächle-Scholz**: Vom Menschlichen her teilen wir Ihre Auffassung, Frau Böhm, dass jeder Mensch, egal welcher sexuellen Ausrichtung er sich zugehörig fühlt, vor Übergriffen, Anfeindungen, Gewalt und Diskriminierung geschützt sein muss und dass jeder Mensch selbstbestimmt leben kann. Wenn ich mir aber Ihren Antrag ansehe, stelle ich fest, die ersten beiden Punkte, was der Landtag beschließen wolle, sind in Hessen unumstößlich. Wir sehen das Recht auf die Entfaltung der eigenen Identität und Sexualität als unumstößliches Menschenrecht. Auch dass niemand verfolgt werden muss, sehen wir als unumstößlich an.

Wenn Sie dann in Punkt 2 sagen, dass Menschen in Hessen und in ganz Deutschland Schutz finden, dann denke ich, zeigt das, wie wir uns denjenigen zugewandt öffnen, die in unser Land kommen, und sie auch in Hessen aufnehmen und ihnen Schutz bieten. Wenn wir nun zum zweiten Teil kommen, in dem sie die Landesregierung auffordern, sich an den Bund zu wenden, dann muss ich auf das verweisen, was die beiden Kollegen schon gesagt haben. Ich schließe mich dem vollumfänglich an, Asylrecht ist Bundesrecht. Insofern können wir dem auch nicht folgen.

Abg. **Yanki Pürsün**: Der Antrag der LINKEN adressiert zweifelsohne ein sehr wichtiges Thema, bei dem es auch Defizite bzw. Handlungsbedarf gibt. Vieles ist schon angesprochen worden. Es zeigt sich teilweise im Umgang mit betroffenen Menschen eine „Stell dich nicht so an“-Mentalität oder es wird gefordert: Geht es nicht ein bisschen unauffälliger? – Da sehe ich eine gewisse Parallele zur Anhörung zum Antidiskriminierungsgesetz heute und den Erfahrungen, die dort geschildert wurden. Es ist aber auch von mehreren Fraktionen darauf hingewiesen worden, dass wir mit der neuen Wahlperiode im Deutschen Bundestag und mit der neuen Bundesregierung vieles davon schon im Koalitionsvertrag stehen haben, was dort noch ansteht. Daher bedarf es in dieser Richtung keines Appelles.

Das bedeutet aber nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt – auch in Hessen. Angesprochen sind z. B. Dolmetscher in Punkt 3. Da gibt es sicherlich noch Handlungsbedarf, nicht nur in diesen Fällen, sondern insgesamt, und auch im Hinblick auf die Antidiskriminierungsdebatte ist zu erwarten.

ten, dass Sie genauso empathisch sind wie die Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes in allerlei Hinsicht. Da gibt es immer wieder problematische Haltungen, deswegen muss dort immer wieder sehr genau hingeschaut werden.

Darüber hinaus ist noch vieles gesellschaftlich zu erledigen. In der Anhörung ist auch vorgetragen worden, wie viele Gewaltfälle es gegen queere Menschen gibt. Zuletzt gab es einen Mordfall in Münster. Der Zufall wollte es, dass ich an dem Tag auch in Münster auf dem Gelände war. Da ist noch sehr viel zu tun.

Dass wir dem Antrag nicht zustimmen, bedeutet nicht, dass wir da keinen Handlungsbedarf sehen, aber wir glauben, dass das Bewusstsein da ist. Sowohl in Hessen als auch im Bund ist noch viel zu tun, aber im Bund haben wir es im Koalitionsvertrag stehen. Was in Hessen noch so kommt, darauf warten wir geduldig, insbesondere was gegen die Gewaltfälle in Frankfurt und vielleicht auch andernorts in Hessen unternommen wird. Wir werden den Antrag nicht ablehnen, sondern mit Enthaltung votieren.

Abg. **Christiane Böhm**: Danke schön für Ihre Stellungnahmen, die ich als sehr ausweichend empfinde, aber ich muss sie ja nicht bewerten. Ich will nur dazu sagen: Wenn es so wäre, dass das ein unumstößliches Menschenrecht wäre und das auch zur Umsetzung käme, dann hätten wir keinen Antrag stellen müssen; denn dann würde der Flüchtling nicht nach Algerien abgeschoben werden, sondern dürfte hierbleiben. Andere Geflüchtete müssten dann auch keine Angst haben und könnten sich sicher sein, dass sie in Hessen Schutz finden. Das ist aber nicht der Fall. Wenn das nicht der Fall ist, wäre es schön und notwendig, dass der Hessische Landtag es betont, dass er das wichtig findet und deutlich macht, dass dies sein Ziel ist und er mit allen Mitteln daran arbeitet, damit dieses Menschenrecht gewährleistet wird.

Genauso gilt das auch, wenn die Bundestagsregierungsfraktionen etwas in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Ich freue mich natürlich, wenn das alsbald umgesetzt wird. Wir wissen aber – wir kennen das auch aus Hessen –, dass nicht immer alles so alsbald umgesetzt wird. Manches dauert länger, manches dauert noch länger. Geduldig warten können wir; denn wir sind nicht betroffen. Von uns ist keiner geflüchtet, niemand von Abschiebung bedroht. Die Geflüchteten können nicht geduldig abwarten. Genau das ist das Problem. Denen droht die Abschiebung, ihnen droht Verfolgung und Tod. Da ist die Geduld ein ganz schlechter Rat; denn niemand sagt: Du bekommst ein Bleiberecht, weil die Bundesregierung das in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat. – Das ist bislang keine Praxis von Ausländerbehörden. Das wäre mir nicht bekannt. Wenn es ein Gesetz gäbe, meinerwegen, aber ein Koalitionsvertrag ist nicht bindend. Ich frage mich schon: Wie sieht das aus? Auf welchem Prioritätenrang steht das beim Bundesinnenministerium? Wann nimmt sich die Bundesregierung diesem Thema an? Wie viele Menschen müssen bis dahin noch abgeschoben werden? – Wie so ein Gesetz gemacht wird, ist noch einmal ein anderer Aspekt.

Zu den Beratungsstrukturen für queere Geflüchtete und dass diese so toll seien, möchte ich noch etwas sagen. Die Fachleute sagen uns etwas anderes, Herr Martin. Dann sollten Sie vielleicht mit

den Rainbow Refugees noch einmal sprechen. Uns haben sie deutlich gesagt, dass das für sie eine ungeheure Überforderung ist, so viele Menschen zu begleiten. Sie wissen, dass sie viele gar nicht erreichen und nicht erreichen werden können, weil sie das aus Kapazitätsgründen gar nicht organisieren können. Sie können gar keine Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung machen. Sie können das aufgrund ihrer Kapazitäten nicht organisieren.

Wenn Sie sagen, wir hätten eine umfangreiche Flüchtlingsberatung und eine umfangreiche Queer-Beratung, muss ich entgegenhalten: Sorry, ich wohne anscheinend in einem anderen Bundesland. – Ich weiß, dass es mit der Flüchtlingsberatung und auch der Queer-Beratung nicht so toll funktioniert in Hessen. Wenn Kommunen oder Institutionen das nicht selbst auf den Weg bringen würden, gäbe es das nicht. Es ist nicht so, dass wir eine hervorragende, durchgängige Struktur haben, sodass alle Menschen, die mit diesem Thema zu tun haben und Unterstützung brauchen, davon erreicht werden. Dazu habe ich eine andere Einschätzung, aber dazu werde ich nicht weiter ins Detail gehen.

Abg. **Felix Martin**: Ich finde es manchmal interessant, dass es angeblich verschiedenste Organisationen gibt, die Ihnen alles Mögliche sagen, komischerweise aber nicht auf die Idee kommen, mit uns darüber zu sprechen. Ich frage mich dann immer, an welcher Stelle das Kommunikationsproblem liegt. Zufällig habe ich in meinem Kalender schnell nach AIDS-Hilfe gesucht. Ich war dort am 23. August letzten Jahres, am 11. Dezember letzten Jahres und am 28. Juni dieses Jahres habe ich mit der AIDS-Hilfe Frankfurt telefoniert. In keinem dieser drei Gespräche wurde der Rainbow Refugee Support erwähnt.

Beschluss:

SIA 20/80 – 08.09.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung SPD und Freie Demokraten)

(Schluss des öffentlichen Teils: 19:06 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)